

PFLANZEN UND SÄMEREIEN

Ohne Ausnahme müssen Saatgut inkl. Saatzwiebeln und bewurzelte Pflanzen (sowohl zum Verzehr bestimmte Pflanzen als auch Zierpflanzen) gemäß den Leitlinien des biologischen Landbaus in Mitteleuropa, bevorzugt in der Großregion, produziert worden sein. Importe von anderen Kontinenten bzw. Übersee sind nicht zugelassen.

Es gelten folgende Leitlinien in Bezug auf Herkunft und Produktion des Saatguts bzw. der Pflanzen:

- Im Mitteleuropa heimische Pflanzen bzw. Bauerngartenpflanzen werden bevorzugt.
- Das Saatgut bzw. die Pflanzen wurden nach biologischen Grundsätzen produziert, ohne mineralischen Dünger und chemisch-synthetische Spritzmittel, die Unkrautbekämpfung erfolgt in Handarbeit oder in mechanisierter Form ohne Einsatz von Herbiziden. Es werden Methoden der natürlichen Schädlingsbekämpfung angewandt.
- Entnahmen aus der Natur (z.B. Blumenzwiebeln, Stauden) sind nicht zugelassen.
- Saatgut von Wildgräsern bzw. Wildkräutern und –stauden sowie Pflanzgut zur Anlage von Landschaftshecken und Hecken säumen soll bevorzugt aus zertifizierter / kontrollierter (Wildsaatgut-) Produktion stammen, die regionale Herkunftsqualität garantiert.

Die Veranstalter behalten sich die Nichtzulassung von Saatgut, Zwiebeln und Pflanzen aufgrund der Art, Herkunft oder Produktionsmethode vor.